

KULTUR (2007 – 2013)

- Basisinformationen -

Tanzquartier Wien, 30. Juni 2008

Mag. Elisabeth Pacher
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Cultural Contact Point Austria

ENTWICKLUNG DER EU-KULTURPOLITIK

- **80er Jahre:** politische Absichtserklärungen, kulturelle Projekte zu unterstützen
- **1985:** erste „Kulturhauptstadt Europas“
- **1992:** „Kulturartikel“ 151
- **1996:** 1. Generation der Kulturförderprogramme
- **2000:** 2. Generation der Kulturförderprogramme
- **2007:** 3. Generation der Kulturförderprogramme
- **2007:** EU-Kulturagenda



3 PROGRAMMGENERATIONEN



1996-2000: Programme „Ariane“,
„Raphael“ und „Kaleidoskop“

2000-2006: „KULTUR 2000“ = das erste
Rahmenprogramm f. Kultur

2007-2013: Programme „KULTUR“ und
„Europa für BürgerInnen“



Abteilung für EU-Kulturangelegenheiten im BMUKK



Aufgaben:

- Koordinierung der österreichischen Position
- Vertretung Österreichs in den entspr. EU-Gremien
- Vorbereitung des EU-Ministerrates im Bereich Kultur
- Beratung über die EU-Kulturförderprogramme (Cultural Contact Point, Europe for Citizens Point)

<http://www.bmukk.gv.at/>

<http://www.ccp-austria.at/>





EU-Kulturagenda

- Mai 2007: „*Mitteilung der EK über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung*“ – Bekräftigung der sozialgesellschaftlichen, ökonomischen und außenpolitische Rolle von Kultur für das „Projekt Europa“
- November 2007: EntschlieÙung des Rates zu einer europäischen Kulturagenda
- Mai 2008: EntschlieÙung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur für die Jahre 2008-2010
- <http://www.ccp-austria.at/view.php?id=66>



EU-Kulturagenda



- **Strategische Ziele**
 - Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs
 - Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität
 - Kultur als wichtiger Bestandteil der internationalen Beziehungen

- **Arbeitsmethoden**
 - strukturierter Dialog mit dem Kultursektor (Cultural Forum, kult. Plattformen der Zivilgesellschaft)
 - offene Koordinierungsmethode (MS, Arbeitsgruppen)
 - Mainstreaming in anderen Politikbereichen

- **Arbeitsplan 2008-2010: 5 Schwerpunktbereiche**
<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=66>



EU-Förderprogramme für den Kulturbereich (Auswahl)



- KULTUR (2007-2013)
- EU-Strukturfonds
- eContent
- Europa für Bürger
- Jahr des interkult. Dialogs
- Media
- Kulturelles Programm
- Infrastruktur
- Digitale Inhalte
- Europabewusstsein
- Zusammengehörigkeit
- Stärkung europ. AV-Werke

<http://www.europa-foerdert-kultur.info/>



KULTUR (2007-2013)



CULTURAL CONTACT POINT AUSTRIA

- Information
- Beratung
- Mailings
- Workshops für AntragstellerInnen
- Antragscheck
- Hilfe bei europaweiter Partnersuche

<http://www.ccp-austria.at/>



KULTUR (2007-2013)



Laufzeit: 7 Jahre (2007 – 2013)

Budget: € 400 Millionen (43 – 58 Mio €/ Jahr)

3 Programmziele:

- Unterstützung der Mobilität von Kulturschaffenden
- Unterstützung der Mobilität von Kunstwerken
- Förderung des interkulturellen Dialogs



THEMENJAHRE



Link zu europäischen Jahren:

2008: Jahr des interkulturellen Dialogs

2009: Jahr der Kreativität und Innovation

2010: Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung



TEILNAHMEBERECHTIGUNG



- Öffentliche oder private kulturelle Einrichtungen mit eigener Rechtsform
- kulturelle Akteure einschließlich Unternehmen aus dem Kulturbereich, sofern diese nicht gewinnbringend tätig sind.

aus

- den 27 EU – Mitgliedsstaaten
- Island, Norwegen und Liechtenstein
- Bewerberländern (Türkei, Kroatien, Mazedonien-FYROM) und Serbien
- westliche Balkanländern (Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien) vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung betreffend die Teilnahme am Programm



TEILNAHMEBERECHTIGUNG



Was unterstützt das Programm?

- Das Programm KULTUR (2007-2013) unterstützt kulturelle Projekte, Einrichtungen, verbreitungsfördernde Tätigkeiten, und Forschungsarbeiten in allen Kulturbereichen mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors → MEDIA <http://www.mediadeskaustria.eu/>
- Abgrenzung KULTUR – MEDIA: Beispiel: <http://www.afterimage.at/>



3 AKTIONSBEREICHE

1. Unterstützung kultureller Projekte
 - a) Mehrjährige Kooperationsprojekte (3-5 Jahre)
 - b) Kooperationsmaßnahmen (max. 2 Jahre)
 - c) Besondere Projekte (Koop. mit Drittländern, Europ. Kulturhauptstädte, Europäische Preise)
2. Betriebskostenzuschüsse für kulturelle Einrichtungen auf europäischer Ebene (Strukturförderung)
3. Unterstützung von Analysen und Informationssammlung und –verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit



WAS IST NEU?



Programmleitfaden

- gültig bis 2013
- Status einer Ausschreibung
- Mehr Stabilität und Vorhersehbarkeit
- Kalender mit Fristen bis 2013
- ermöglicht effektives und langfristiges Planen



WAS IST NEU?



Vereinfachungen

- Antragsformular: verkürzt von 50 auf 17 Seiten
- Fixe Einreichfristen
- Einphasige Antragstellung
- Online Antragstellung (ab nächstem Jahr)
- Auswahlverfahren: reduziert von 9 auf 6 Monate
- Budgetformular: verkürzt von 18 auf 4 Seiten (Budgetplan: 2 Seiten + Annex: 2 Seiten)
- Kalkulation mit Pauschalsätzen: Betriebskostenzuschüsse, literarische Übersetzungen



KALENDER BIS 2013



Einreichfristen:

- Koop.maßnahmen und mehrj. Koop.projekte: **1. Oktober**
- Literarische Übersetzungen: **1. Februar**
- Projekte in/mit Drittländern: **1. Mai**
- Betriebskostenzuschüsse: **1. November**

Übersicht:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/guide/calendar_en.htm



KOOPERATIONSMASSNAHMEN (1.2.1)



- Kreativität und Innovation: Wegbereiter für langfristige Zusammenarbeit
- mind. 3 kulturelle Organisationen aus 3 teilnehmenden Ländern
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Fördersumme: max. 50%
(mind. € 50.000 – max. € 200.000)



KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN (1.3)



- Schwerpunkte: Drittländer (jährlich benannt; 2007: China, Indien 2008: Brasilien)
- 3 Kulturakteure aus 3 teilnehmenden Ländern sowie 1 Organisation aus dem Drittland
- Laufzeit: max. 24 Monate
- mind. 50% der Projektaktivitäten im Drittland Fördersumme mind. € 50.000 - max. € 200.000 (max. 50%)
- Kooperationsabkommen (europ. Partner – Partner in Drittland)
- Kosten des Partners in Drittland müssen von EU-Partner refundiert werden
- Partner in Drittland kann/ muss sich nicht an Finanzierung beteiligen



Jährl. Budget: € 1 Mio

MEHRJÄHRIGE KOOPERATIONSPROJEKTE (1.1)



- Ausrichtung auf dauerhafte und strukturierte Zusammenarbeit
- mind. 6 kulturelle Einrichtungen aus 6 teilnehmenden Ländern
- Laufzeit: 3 – 5 Jahre
- Fördersumme: max. 50%
(mind. € 200.000 – max. 500.000/ Jahr)
- Kooperationsabkommen



BEST PRACTICE BEISPIELE



WONDERLAND – Plattform für Architektur:

<http://www.wonderland.cx/>

DanceWEB Europe:

<http://www.dancewebeurope.net/>



ROLLE DES ANTRAGSTELLERS



- **Einreichung** des gemeinsamen Antrags
- **Unterzeichnung** des Fördervertrags
- **Verteilung** der Fördersumme an die Mitorganisatoren
- **Verantwortung** für zweckmäßige Verwendung der Mittel und Abrechnung (Final Report)



FORM DER ZUSAMMENARBEIT



Antragsteller und Mitorganisatoren

- ✓ Planung
- ✓ Durchführung
- ✓ finanzielle Beteiligung
- ✓ aus teilnahmeberechtigten Staaten
- ✓ Mitorganisator: Unterzeichnung eines „Auftrags“ (Bevollmächtigung)
- ✓ Unterschied: Beauftragung (Untervergabe von Dienstleistungen, Waren)

Partner

- ✓ Beteiligung in inhaltlicher Hinsicht:
Know-how, Erfahrungsaustausch
- ✓ aus teilnahmeberechtigten Ländern oder Drittländern
- ✓ kein finanzieller Beitrag



BUDGET: KOSTEN IN ZUSAMMENHANG MIT DRITTLÄNDERN



Kosten des Antragstellers und der Mitorganisatoren in Zusammenhang mit

- Natürlichen Personen aus einem Drittland
 - Einrichtungen aus einem Drittland
 - Aktivitäten in einem Drittland
- sind förderfähig bis zu einer Grenze von 15% des förderfähigen Gesamtkosten
 - Kosten, die assoziierten Partners entstehen, sind nicht förderfähig, ausgenommen sie werden vom Antragsteller oder den Mitorganisatoren des Projekts direkt bezahlt oder erstattet.



BUDGET: FÖRDERFÄHIGE KOSTEN



- **Kosten in direktem Zusammenhang mit den Projektaktivitäten**
Künstlerhonorare, Vergütung von Wissenschaftern, Technikern, Reise- und Aufenthaltskosten, Miete, Ausstattung, Transport, Versicherungen
- **Produktion, Kommunikation und Verbreitung**
Publikationen, Website, Werbung, Versand
- **Konferenzen/Seminare/Workshops**
- **Reise- und Aufenthaltskosten für Verwaltungspersonal**
- **Personalkosten für Verwaltung und Koordination sowie Berater**
20% - Grenze
- **Indirekte Kosten**
7% - Pauschale
Miete, Wasser, Heizung, Strom, Telekommunikation, Büroausrüstung (Abschreibung), Verbrauchsmaterial



BUDGET: FÖRDERFÄHIGE KOSTEN



Kosten des Antragstellers und der Mitorg. sind förderfähig, wenn sie

- notwendig sind, im Finanzplan veranschlagt und angemessen für die Durchführung des Projekts sind,
- während der Laufzeit des Projekts anfallen,
- tatsächlich entstanden sind und korrekt verbucht wurden,
- identifizierbar, überprüfbar und durch Belege nachweisbar sind.



BUDGETPLAN

AUSGABEN = EINNAHMEN



- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Projektaktivitäten | 1. EU-Zuschuss |
| 2. Produktion, Kommunikation, Verbreitung | 2. Einnahmen des Projekts |
| 3. Konferenzen/ Seminare | 3. Eigenfinanzierung |
| 4. Reise/Aufenthalt
Verwaltungspersonal | |
| 5. Personal: Verwaltung (20%) | |
| 6. Indirekte Kosten (7%) | |



BUDGET: FÖRDERFÄHIGE KOSTEN



- Zuschüsse
- Kofinanzierung
- Keine Doppelfinanzierung
- Förderzeitraum: keine rückwirkamen Zuschüsse
- Gemeinnützigkeit (non profit)
- Sicherheit



BUDGET 2009



Budget für Projekte 2009:

€36 Mio

für 119 Projekte:

- 100 Kooperationsmaßnahmen
- 12 mehrjährige Kooperationsprojekte
- 7 Kooperationsprojekte mit Drittländern



WAS IST NEU?

Vereinfachungen – Budget:

- Budgetkalkulation: 2 Seiten Budget + 2 Seiten Annexe
- Budget besteht aus Gesamtbeträgen; Details: Final Report
- Automatische Kalkulationen (15 %, 20%, 7%)
- Bescheinigung über Kostenaufstellung über endgültige Kostenaufstellung und Buchungen durch externen Buchprüfer für 1.1., 1.2.1, 1.3.; Betriebskostenzuschüsse: Zuschuss > 100.000

http://eacea.ec.europa.eu/culture/infoday/downloads_2008_en.htm



LITERARISCHE ÜBERSETZUNGEN (1.2.2)



- Ziel: möglichst weite Verbreitung der europäischer Literatur durch Förderung der Übersetzung
- Förderfähig sind Übersetzungen von belletristischen Werken aus einer europ. Sprache in eine andere:
 - Übersetzungen von hochwertiger Literatur auf europäischer Ebene
 - Übersetzungen der Literatur aus neuen Mitgliedsländern (seit 2004)
- Antragsteller: ein Verlag od. eine Gruppe von Verlagen aus förderfähigen Ländern

Förderfähige Werke:

- Übersetzung von belletristischen Werken und alter Texte des literarischen Kulturguts (Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Theaterstücke, lyrische Werke, Comics):
- Übersetzung von mind. 1 und max. 10 Werken
- Werke müssen bereits veröffentlicht sein
- Werke dürfen noch nicht in die Zielsprache übersetzt worden sein



LITERARISCHE ÜBERSETZUNGEN (1.2.2)



Förderfähige Sprachen:

- Übersetzungen aus und in Sprachen der am Programm teilnehmender Länder
- Förderfähige Sprachen: offizielle Sprachen aus förderfähigen Ländern (+ Latein und Griechisch)
- Nachweis der europ. Dimension (Transnationalität): Übersetzung nicht in Amtssprache desselben Landes (Beispiel: Irland – Übersetzung Englisch – Gälisch)
- Werke müssen von Autoren verfasst sein, die Staatsbürger oder Einwohner eines förderfähigen Landes sind
- Die Zielsprache muss die Muttersprache des Übersetzers sein (Ausnahme: wenig verbreitete Sprachen)

Allgemeines:

- Projektlaufzeit: max. 24 Monate
- Finanzhilfeentscheidungen, Anwendung von Pauschalsätzen (außer Lyrik)



LITERARISCHE ÜBERSETZUNGEN (1.2.2)



Budget:

- Zuschuss pro Antrag mind. €2.000 und max. €60.000 zur Deckung der Übersetzungs- und Veröffentlichungskosten
- Zahlung: nach Annahme des Final Reports
- Budget/ Jahr: €2 Mio – Förderung von ca. 440 Büchern

Finanzierung auf Basis von Pauschalsätzen: belletristische Werke

- 1 Seite = 1.500 Zeichen
- Zahl der Seiten: Ausgangssprache des Buches
- Pauschalsätze für förderfähige Länder pro Sprache
- Kostensatz in Bezug auf Zielsprache
Beispiel: Übersetzung eines Buches (350 Seiten) vom Rumänischen ins Niederländische: $350 \times 23,38$ (Pauschalsatz NL) = € 8.183

Finanzierung auf Basis von Budgets: lyrische Werke

- Deckung der Übersetzungskosten sofern diese nicht > als 50% der Gesamtkosten für Übersetzung und Veröffentlichung



BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE FÜR KULTURELLE EINRICHTUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE



- Unterstützung von Organisationen, die gemeinsame kulturelle Erfahrungswerte mit europäischer Dimension fördern
- Unterstützung der permanenten Aktivitäten (Jahresprogramm) in Form von Betriebskostenzuschüssen
- Botschafter
- Netzwerke und Interessensgruppen
- Festivals
- Strukturen für die politische Unterstützung der Kulturagenda
- EU-Zuschuss: max. € 600.000 und max. 80%
- Budget 2009: € 7,1 Mio



BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE FÜR KULTURELLE EINRICHTUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE



Antragsberechtigung:

- Öffentliche oder private unabhängige Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit; aus dem Kulturbereich; aus förderfähigen Ländern; ohne Erwerbszweck; (Behörden nicht antragsberechtigt)
- Bestehen seit 2 Jahren (Netzwerke: 1 Jahr)

Botschafter:

- Vertreter der europäischen Kultur (Orchester, Chöre, Theatergruppen, Tanzensembles)
- Aktivitäten in mind. 7 Ländern



BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE FÜR KULTURELLE EINRICHTUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE



Netzwerke von Interessensgruppen:

- Vertretung von Kulturakteuren oder kultureller Bereiche
- Mitglieder mit Sitz in mind. 15 Ländern/ bzw. 10 Ländern bei Zusammenschluss von nationalen Verbänden
- Bestehen seit 1 Jahr

Festivals:

- Europäische Dimension: durch geograph. Reichweite, große europ. Öffentlichkeitswirkung, decken mind. 7 förderfähige Länder ab
- Europaweit bekannte und anerkannte Festivals; Bestehen seit 5 Jahren



BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE FÜR KULTURELLE EINRICHTUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE



Strukturen für die politische Unterstützung der Kulturagenda

- Plattformen für strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft (NGOs aus Kultursektor, gemeinsam aus mind. 15 Ländern)
- Gruppen für politische Analyse (Mitglieder aus mind. 3 Ländern)

Finanzierung

- auf Basis von **Pauschalsätzen** pro Mitarbeiter („Grant calculator“)
Beispiel: österr. „Botschafter“: 5 Beschäftigte x € 40.295
(Pauschalsatz für Österreich) = € 201.475
- auf Basis von **Budgets**



PROCEDERE



➤ Einreichung

der Unterlagen (Antragsformular + Anhänge + Begleitschreiben) bei der EACEA per Post, spätestens am letzten Tag der Frist (Poststempel!) auf EN, DE oder FR (Empfehlung)

➤ Formelle Prüfung durch EACEA

Prüfung der Förderfähigkeitskriterien (s.o.), des Rechtsstatus, der Ausschlusskriterien (Konkurs, Verurteilung, schwere berufl. Verfehlung ...) und der operativen (Fachkenntnisse, berufl. Qualifikation) und finanziellen Leistungsfähigkeit (ausreichende Finanzierungsquellen)



PROCEDERE



- Inhaltliche Prüfung anhand Vergabekriterien durch Bewertungsausschuss unterstützt von Expertenjury

Bewertung der künstlerischen und kulturellen Qualität der Vorschläge in Zusammenhang mit Programmzielen

- Konsultation des Programmausschusses und des Europ. Parlaments (6 Wochen)
- Entscheidung über Förderung durch die EK
- Förderentscheidung bzw. Fördervertrag mit der Exekutivagentur



VERGABEKRITERIEN

1. Zusätzlicher europäischer Nutzen
2. Erreichung der besonderen Ziele des Programms (3 Ziele)
3. Qualität der vorgeschlagenen kulturellen Aktivitäten
4. Qualität der Partnerschaft
5. Erwartetes Niveau der Ergebnisse („Outputs“)
6. Bekanntmachung und Verbreitung der Aktivitäten (Kommunikationsplan!)
7. Langfristige Wirkung: Nachhaltigkeit
8. Kult. Zusammenarbeit mit Drittländern (1.3): Dimension der internat. Zusammenarbeit

Berechnung: mind. 75% von 35 Punkten (0-5); Kriterien 1-3 mind. 3,5/5 Punkte



VERTRAG – EU-ZUSCHUSS



Fördervertrag/ Entscheidung \Rightarrow Festlegung der Höhe des Zuschusses und des Prozentsatzes

- Kooperationsmaßnahmen (70% : 30%)
- Mehrjährige Projekte
 - 36 Monate: 40% : 40% : 20%
 - 36 – 60 Monate: 30% : 30% : 20% : 20%
- 1. Rate: 45 Tage nach Vertragsabschluss
- 2./3. Rate bei mehrj. Projekten: nach Zwischenbericht und Zwischenabrechnung
- Schlussrate: nach Genehmigung des Tätigkeits- und Finanzberichts



ERGEBNISSE

Anzahl der geförderten Projekte



1. Programmperiode 1996 – 2000:

10.000 Anträge

2.000 geförderte Projekte

Erfolgsquote

= 20 %

2. Programmperiode 2000 – 2006:

4.744 Anträge

1.482 geförderte Projekte

= 31 %

Österreich:

191 Anträge

74 geförderte Projekte

= 39 %

Rückflüsse: € 19,7 Mio (360%)





WORKSHOPS 2008

- 29. Juli 2008, 10.00 – 13.00 Uhr
- 4. August 2008, 14.00 – 17.00 Uhr
- 4. September 2008, 10.00 – 13.00 Uhr

Infos: <http://www.ccp-austria.at/view.php?id=50>

Anmeldungen: arnhilt.hoefle@bmukk.gv.at



UNTERLAGEN



- Informationen und Antragsunterlagen:

<http://www.ccp-austria.at/>

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm

http://ec.europa.eu/culture/index_en.htm

- Unterlagen zu InfoDays der EK und EACEA:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/infoday/downloads_2008_en.htm



FORMALKRITERIEN - CHECKLIST



- ✓ Antragsformular + Originalunterschriften und Datum
- ✓ Mindestzahl der Mitorganisatoren
- ✓ Einrichtungen mit eigener Rechtsform
- ✓ ausgeglichener Finanzplan
(Gesamtausgaben = Gesamteinnahmen)
- ✓ Einreichfrist (Poststempel)
- ✓ Projektbeginn/-ende
- ✓ Anlagen und Dokumente komplett



PROJEKTPLANUNG



- ✓ Idee eines Kooperationsprojekts
- ✓ Einschätzung der eigenen Ressourcen (personell, finanziell)
- ✓ Entspricht das Projekt dem Programm und der Ausschreibung (zusätzlicher europäischer Nutzen, Programmziele, Schwerpunkte)
- ✓ Definition der Zielgruppe
- ✓ Wahl der Mitorganisatoren und Definition der Rollen, Aufgabenteilung
 - idealerweise Erfahrung in der Zusammenarbeit
 - rechtzeitig geeignete Ersatzpartner überlegen
- ✓ Zeitplan (förderfähigen Zeitraum)
- ✓ Kofinanzierung



BEST PRACTICE 2000 - 2006



- Welche Konzepte und Methoden hatten Erfolg?
- Welche Herangehensweisen wurden gewählt?
- Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich durch die Teilnahme am EU-KULTUR-Programm?

Broschüre „Best Practice 2000-2006“:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=117>



CULTURAL CONTACT POINT AUSTRIA



VIEL GLÜCK!

Mag. Elisabeth Pacher

elisabeth.pacher@bmukk.gv.at

Bakk.phil. Arnhilt Höfle

arnhilt.hoefle@bmukk.gv.at

Sabine Körper

sabine.koerper@bmukk.gv.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst u Kultur

Concordiaplatz 2, 1014 Wien

Tel. +43 1 53 120/ 7691

